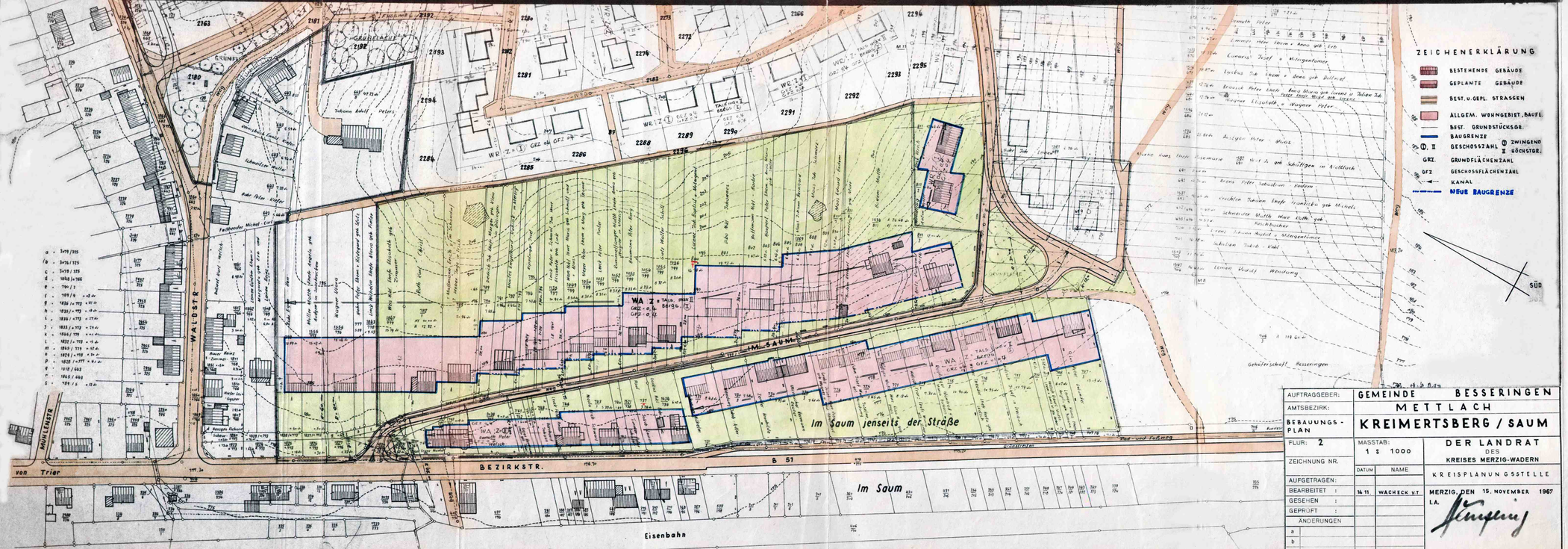

AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE BESSERINGEN		
AMTSBEZIRK:	METTLACH		
BEBAUUNGS-PLAN	KREIMERTSBERG / SAUM		
FLUR: 2	MASSTAB: 1 : 1000	DER LANDRAT DES KREISES MERZIG-WADERN	
ZEICHNUNG NR.	DATUM	NAME	KREISPLANUNGSSTELLE
AUFGETRAGEN:			
BEARBEITET :	14.11.	WACHECK V.T.	MERZIG, DEN 15. NOVEMBER 1967
GESEHEN :			I.A.
GEPRÜFT :			
ÄNDERUNGEN			
a			
b			

Bebauungsplan (Satzung)

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kreimertsberg" in der Gemeinde Besseringen. Inkraftgetreten gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 am 18.10.1965. Der Gemeinderat von Besseringen hat die Änderung des Bebauungsplanes "Kreimertsberg" im Bereich der Parzellen Nr. 1847/779 bis 811/3 am 6. 10. 1967 beschlossen. Die Änderung wird gemäß § 13 BBauG durchgeführt.

1) Baugebiet:	Allgemeines Wohngebiet, siehe Zeichnung
1.1 Zul. Anl.:	Siehe BNVO § 4 Abs. 2
1.2 Ausnahmew. zul. Anlage:	Siehe Baunutzungsverordnung § 4 Abs. 3 -außer Tankstellen-
2) Maß der baulichen Nutzung:	
2.1 Zahl der Vollgesch.:	Bergseitig (I), Talseitig II
2.2 Grundfl. Zahl :	0,4
2.3 Geschoßfl. Zahl :	0,4
3) Bauweise: Offen (Einzel- und Doppelhäuser) lt. Plan	
4) Überbaubare Grundstücksfläche:	Siehe Zeichnung (Abänderung)
5) Stellung der baul. Anlage:	Siehe Zeichnung

Alle übrigen Festsetzungen des Planes bleiben unverändert. Die betroffenen benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt. Der Bebauungsplan (Änderung) wurde am _____ vom Gemeinderat als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

Besseringen, den
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 1967
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag

Die öffentl. Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Besseringen , den
Der Bürgermeister